



An die
Studentinnen und Studenten
an Hochschulen und Universitäten

in Deutschland

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz

Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4646

Poststelle@mulewf.rlp.de
<http://www.mulewf.rlp.de>

20.07.2015

Mein Aktenzeichen
1704-1_000_Personal der
Landentwicklung
Referat 1074

Ihr Schreiben vom
Ansprechpartner/-in / E-Mail
Herrn Prof. Axel Lorig
Axel.Lorig@mulewf.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2490
06131 16-172490

Landentwicklung in Rheinland-Pfalz

Technisches Referendariat – Ausbildung für den höheren technischen Verwaltungsdienst

Sehr geehrte Studentinnen und Studenten der Geodäsie bzw. Geoinformation und Vermessungswesen,

für die Aufgabe „Landentwicklung und ländliche Bodenordnung“ werden in den kommenden 10 Jahren in Rheinland-Pfalz etwa 10 bis 12 jüngere Kollegen in der Laufbahn des höheren technischen Verwaltungsdienstes, Fachrichtung „Geodäsie und Geoinformation“ für das sogenannte vierte Einstiegsamt gesucht. Die jungen Kollegen sollen dann in der Regel etwa 20 bis 30 Flurbereinigungsverfahren oder vergleichbare Aufgaben leiten.

Landentwicklung und ländliche Bodenordnung unterstützen dauerhaft die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, die regionale Wertschöpfung und Initiativen zur Versorgung mit erneuerbaren Energien, stärken die Infrastrukturen durch Schaffung bedarfsgerechter Ortsverbindungs- und Wirtschaftswege, tragen dazu bei, Vermögenswerte in ländlichen Räumen zu erhalten und verbessern die Rahmenbedingungen für Unternehmen und Existenzgründer auch im außerlandwirtschaftlichen Bereich.

Zuständige Behörden für die Landentwicklung und ländliche Bodenordnung sind die **Flurbereinigungsbehörden** innerhalb der Dienstleistungszentren „Ländlicher Raum“. Die Dienststellen finden sich in Rheinland-Pfalz in Montabaur, Bitburg, Bernkastel-Kues, Neustadt, Bad Kreuznach und Kaiserslautern. Des Weiteren gibt es Dienstorte in Mayen, Trier und Simmern. Weitere Dienststellen für die Landentwicklung und ländliche Bodenordnung sind die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, der Verband der Teilnehmergeinschaften und das zuständige Ministeri-

1/2

Verkehrsanbindung

☺ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau); 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“ ☒ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße ☒ Besucheranschrift der Abteilung Landentwicklung, Agrarpolitik und Markt: Emmeransstraße 39, 55116 Mainz

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



um. Einstellungsvoraussetzung für das vierte Einstellungsamt in dieser Verwaltung ist ein voll befriedigender Abschluss des Vorbereitungsdienstes (Referendariat).

Die Einstellung erfolgt nach gezielten standortbezogenen Ausschreibungen. In den Vorbereitungsdienst können Hochschulabsolventen oder Universitätsabsolventen mit konsekutivem Masterstudium der Geodäsie/Geoinformation unter folgenden Voraussetzungen aufgenommen werden:

1. **Ausbildungsziel** ist die Anwendung in der Praxis und Ergänzung des an der Hochschule erworbenen Wissens im Bereich Geodäsie und Geoinformation sowie das Erlangen von umfassenden Kenntnissen in den Gebieten Verwaltung, Recht, Leitung, Planung, Landentwicklung, Liegenschaftskataster und Führungsaufgaben
2. **Einstellungsvoraussetzungen** sind das Erfüllen der gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in ein Beamtenverhältnis in Deutschland und ein abgeschlossenes Studium des Vermessungswesens (Geodäsie) an einer Universität oder einer Hochschule (Masterabschluss)
3. Der **Vorbereitungsdienst** dauert **24 Monate**
4. **Ausbildungs- und Prüfungsinhalte** sind Liegenschaftskataster, Ländliche Neuordnung / Landentwicklung, Landesplanung und Städtebau, Landesvermessung und Kartographie, Geotopographie und Raumbezug, Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen sowie Leitungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit
5. **Einstellungstermin** sind der **1. Januar** und der **1. Juli** eines jeden Jahres
6. **Einstellungsbehörde** ist das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz
7. **Ausbildungsbehörde** sind als zentrale Ausbildungsbehörde das Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz sowie für die spezielle Ausbildung in Landentwicklung die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum und die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier. Das Fach „Landentwicklung“ kann im Rahmen der Ausbildung auch durch eine häusliche Prüfungsarbeit vertieft werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

Prof. Axel Lorig